

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 32

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

10. Dezember 2010

Inhalt:

Vollzug der Wassergesetze und
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Stau- und Triebwerksanlage Aumühle, Gemarkung Gerets-
hausen, Gemeinde Weil

Übung der Bundeswehr

Vollzug des Rennwett- und Lotterieggesetzes
Die Wertstoffsammelstellen des Landkreises
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schul-
verbandes Egling a.d.P. für das Haushaltsjahr 2010

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az.: 643-42.1

**Vollzug der Wassergesetze und
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Stau- und Triebwerksanlage Aumühle, Gemarkung
Geretshausen, Gemeinde Weil**
Inhaber: Martin Buttner

Der Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech vom
02.10.1961 in der Fassung vom 07.12.1990 ist bis zum
31.12.2010 befristet.

Der Triebwerksbesitzer hat daher Antrag auf Verlängerung der
Bewilligung zum Aufstauen des Verlorenen Baches gestellt.

Über die Bewilligung muss in einem förmlichen Verwaltungsver-
fahren entschieden werden (§ 11 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz
– WHG-, Art. 69 Satz 3 Bayer. Wassergesetz – BayWG – i. V. m.
Art 73 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG -).
Ferner hat das Verfahren den Anforderungen des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu entsprechen (§ 11
Abs. 1 WHG).

Da die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG
ergeben hat, dass die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten
Schutzgüter (Menschen, einschließlich der menschlichen
Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden,
Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige
Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenann-
ten Schutzgütern) durch das Vorhaben nicht nachteilig betroffen
werden, ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG
bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese
Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig
anfechtbar ist.

Klaus
Regierungsdirektor

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 13.12.2010 bis 15.12.2010

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung
durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt

wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der
übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegeblie-
bener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es
strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach
Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge
gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech wei-
ter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 133 – Sg. 31

Vollzug des Rennwett- und Lotterieggesetzes; Erlaubnis zum Betrieb eines Buchmachergewerbes

Die DVR German Tote GmbH & Co.KG, vertreten durch Herrn
Riko Luiking, Rennbahnstraße 154 in 50737 Köln wurde mit
Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech vom
01.12.2010 die Erlaubnis zum Betrieb eines Buchmacher-
gewerbes gem. § 2 des Rennwett- und Lotterieggesetzes vom
08.04.1922 (RGBl. III 611 – 141) in der derzeit gültigen Fassung
unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Die Erlaubnis gilt zunächst bis 31.12.2011.

Az. 636 - Sg. 43

Die Wertstoffsammelstellen des Landkreises bleiben am 24.12. (Hi. Abend) und 31.12.2010 (Silvester) geschlossen.

Beide Tage fallen jeweils auf einen Freitag.

Folgende Wertstoffsammelstellen sind betroffen:

- ▶ Wsst Dießen/Gruberberg
- ▶ Wsst Egling
- ▶ Wsst Finning
- ▶ Wsst Fuchstal/Asch
- ▶ Wsst Greifenberg
- ▶ Recyclinghof Kaufering und Kompostplatz Kaufering
- ▶ Wsst Kinsau
- ▶ Wsst Landsberg-Ost
- ▶ Wsst Landsberg-West
- ▶ Wsst Prittriching
- ▶ Wsst Pürgen
- ▶ Wsst Schondorf

Az. 941 - StW

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Egling a.d.P. für das Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Egling a.d.P. für das Haushaltsjahr 2010, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 06.12.2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Egling a.d.P.
Landkreis Landsberg am Lech
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) Art. 40 (KommZG) sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	148.600,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf **132.500 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2009 auf **125 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.060,00 Euro** festgesetzt.
4. Ein Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Egling a.d.Paar, den 02.12.2010

Schulverband Egling a.d.P.
Wörl
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 10.12.2010 bis 23.12.2010 zur Einsichtnahme auf.

Landsberg am Lech, den 10. Dezember 2010

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat